



**Liebe Reinbekerinnen,
Liebe Reinbeker,**

Ihre FDP Reinbek

weitere 6 Monate Pandemie und Schutzmaßnahmen liegen hinter uns. Auch wenn es sicher berechnete Kritikpunkte gibt, können wir aus unserer Sicht im Vergleich mit anderen Bundesländern mit dem Pandemie Management in Schleswig-Holstein ganz zufrieden sein. Ein Schwerpunkt der kommunalpolitischen Arbeit war das Thema Stadtentwicklung. Unabhängig von Wahlterminen wollen wir Sie mit diesem Flugblatt über die kommunal politischen Vorgänge in Reinbek auf dem Laufenden halten.

1. Wohnbebauung in bestehenden Wohngebieten

Für viele Reinbeker Wohngebiete gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Neubauvorhaben sind in diesem Fall nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen und zu genehmigen. Nach dieser Regelung soll sich der Neubau an der Umgebungsbebauung orientieren. Leider kommt es dabei durch die handelnden Akteure oft zur vollen Ausnutzung des gesetzlichen Ermessensspielraums. Die Folge sind Bauvorhaben, die in Größe, Charakter und Versiegelungsgrad oft wie ein Fremdkörper im bestehenden Wohngebiet wirken. Diese Praxis zerstört auf Dauer den Charakter sowie Charme der Reinbeker Stadtteile und sorgt für nachvollziehbaren Ärger bei den betroffenen Nachbarn. Wir halten es für sinnvoll, Wohnbauaktivitäten und den Ersatz älterer Gebäude im Einklang mit dem bestehenden Gebietscharakter zu ermöglichen. Das dafür geeignete Instrument ist ein Bebauungsplan, der klare Vorgaben in Bezug auf Gebäudeausdehnung, Gebäudehöhe und Versiegelungsgrad macht. Im ersten Schritt wurde Ende 2020 für den Stadtteil Prahlisdorf ein entsprechendes Bauleitverfahren auf den Weg gebracht.

Nun wurde am 17.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen aller Stadtverordneten beschlossen, auch für den Stadtteil Hinschendorf neue Bebauungspläne aufzustellen. Bis zur endgültigen Verabschiedung des Bebauungsplans besteht eine sogenannte Veränderungssperre, die zunächst für zwei Jahre gilt. Bauanträge, die in diesem Zeitraum gestellt werden, können daher in der Regel nicht genehmigt werden. Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese zeitlich begrenzte Veränderungssperre für Bauwillige auch nachteilig wirkt. Wir sind jedoch überzeugt, dass die in Zukunft mögliche Steuerung einer gebietsverträglichen Bebauung und die Vermeidung weiterer Auswüchse und Versiegelungsorgien diesen Schritt rechtfertigen.

Gemäß Beschluss vom 18.08.2020 und 17.06.2021 sollen noch in diesem Jahr für folgende Bereiche ebenfalls neue Bebauungspläne gekoppelt mit Veränderungssperren in Angriff genommen werden: Erhaltungssatzungsgebiet Sophienstraße/Waldstraße, Erhaltungssatzungsgebiet Vorwerksbusch im Bereich Kückallee mit Nebenstraßen, Nord-Neuschönningstedt zwischen Stemwarder Straße und Am Stüb, Stadtteil Ohe, Gebiet Großer Scharnhorst zwischen Bogenstraße/Eichenbusch/Glinder Weg und Fußwegverlängerung Kurzer Rehm.

2. Schulentwicklungsplanung

Der Neubau der Gemeinschaftsschule Reinbek verläuft im geplanten Zeit- und Kostenrahmen. So dass Schüler und Lehrkräfte die Schule bis Mitte 2022 mit Leben füllen können. Ich bin überzeugt, dass diese Schule neue Maßstäbe in der räumlichen Ausstattung setzt. Der umfangreich aktualisierte Schulentwicklungsplan für die Stadt Reinbek bestätigt, dass im Reinbeker Gymnasium spätestens ab 2025 zusätzliche Raumkapazitäten benötigt werden. Finanzmittel für die erforderlichen ersten Planungen wurden am 20.04.2021 mit unserer Unterstützung freigegeben. Klar herausgearbeitet wurde im Schulentwicklungsplan auch, dass alle Reinbeker Grundschulen gut ausgelastet sind. Weiter steigende Schülerzahlen durch große Neubaugebiete würden zusätzliche Bauaktivitäten im Schulbereich erfordern. Dies trifft besonders für die Grundschulen Schönningstedt und Neuschönningstedt zu.

3. Bebauung des Holzvogtlandes

Das sogenannte Holzvogtland, zwischen Alt-Reinbek und Schönningstedt gelegen, weckt immer wieder Begehrlichkeiten von Investoren. Aktuell plant ein Investor unter dem Projektnamen „Stahmers Acker“ einen Teil des Holzvogtlandes mit ca. 270 Wohneinheiten zu bebauen. Wir sind der Auffassung, dass sich die Reinbeker grundsätzlich entscheiden sollten, ob Reinbek durch große Neubaugebiete zwischen den Stadtteilen überproportional wachsen soll oder nicht. Ein Bürgerentscheid zu dieser Frage ist aus unserer Sicht sinnvoll, wurde aber von den anderen Fraktionen am 17.06.2021 abgelehnt. Leider haben auch alle anderen Fraktionen unseren Vorschlag abgelehnt, dass der Investor die durch ein Neubaugebiet entstehenden Folgekosten für die Stadt Reinbek in voller Höhe übernimmt. Stattdessen wurde beschlossen, dass der jeweilige Investor ein in der Größe nicht definiertes Stück Bauland an die Stadt Reinbek abtritt. Ein großer Teil der Folgekosten eines Neubaugebietes ist daher leider auch in Zukunft durch die Bürger Reinbeks zu tragen. Immerhin wurde beschlossen, dass der nördliche Teil des Holzvogtlandes vorerst nicht bebaut werden soll. Aus unserer Sicht sind große Neubaugebiete zwischen den Stadtteilen überwiegend mit Nachteilen für die in Reinbek lebenden Menschen und die Natur verbunden. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die gesamte Fläche zwischen Alt-Reinbek und Schönningstedt von Bebauung freigehalten wird. Inzwischen hat sich parallel zu unserem Einsatz eine parteiunabhängige Bürgerinitiative mit dem gleichen Ziel gegründet. Mehr erfahren Sie unter www.bi-holzvogtland.de

4. Ausgleich der Interessen von Jung und Alt

Sowohl der Antrag des Seniorenbeirates in Reinbek eine seniorengerechte Infrastruktur als auch der Antrag des Kinder- und Jugendbeirates in Reinbek eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur zu schaffen wurde am 17.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig verabschiedet. Wir haben dafür geworben, diese Anträge gemeinsam zu betrachten und die Gemeinsamkeiten zu betonen. Leider fanden unsere Änderungsvorschläge mit diesem Ziel keine Mehrheit. Die jeweilige Umsetzung soll in Arbeitsgruppen vorbereitet werden. Das Ziel, für alle Reinbeker eine menschengerechte bauliche und soziale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, verfolgen wir weiter. Die besonderen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen wollen wir dabei herausarbeiten. Durch ein umfangreiches Informationsangebot für alle Altersgruppen wollen wir das Verbindende betonen und deutlich machen, dass Reinbek durch das Zusammenspiel aller Generationen nur gewinnen kann.

5. Neue Gebührensatzung für die Volkshochschule

Um Reinbeks Bürgern ein vielfältiges Bildungsangebot zu moderaten Preisen unterbreiten zu können, übernimmt die Stadt Reinbek seit vielen Jahren einen erheblichen Anteil der Kosten unserer Volkshochschule (VHS). Das finden wir gut und richtig. Zum ersten Mal überhaupt gibt es nun eine Nachkalkulation je VHS Kurs. Daraus lässt sich ableiten, dass einige wenige Kurse durch die Kursgebühren der großen Masse der VHS Kunden in der Vergangenheit quer subventioniert wurden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt die Kursgebühren zukünftig in Abhängigkeit von den verursachten Kosten festzulegen. Das führt bei einigen Kursen zu deutlich steigenden, bei anderen Kursen sogar zu sinkenden Gebühren. Gleichzeitig soll es zudem durch eindeutige und transparente Regeln einem größeren Personenkreis möglich sein, eine Ermäßigung zu erhalten. Die VHS Gebühren sollen nach unserem Vorschlag 75 % der Personalkosten und 50 % der Raumkosten decken. In der Gesamtsumme ergäbe sich eine Anpassung der Kursgebühren zwischen 10 und 15 %, die wir nach einem Zeitraum von 6 Jahren ohne Anpassung für vertretbar halten. Die endgültige Entscheidung soll im Herbst 2021 fallen. Unsere Schwerpunkte sind die erweiterte Möglichkeit eine Ermäßigung zu erhalten und die transparente Kalkulationsbasis zur Ermittlung der Kursgebühren. Der dauerhafte Bestand einer an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichteten VHS liegt uns am Herzen. Davon lassen wir uns bei notwendigen Kompromissen leiten.

Wir wünschen allen eine schöne verbleibende Sommerzeit, denken Sie in diesen besonderen Zeiten einfach mal nur an sich und Ihre Lieben!

Reinbek, im Sommer 2021

Für die FDP Fraktion Reinbek
Bernd Uwe Rasch
Mobil: 0172/6248824
buerger@fdp-reinbek.de